

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Jahr 2024 (§ 3 KommHV-K)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungsverzeichnis	3
Vorwort	5
1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt	7
1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt	7
1.2 Stadtgebiet	7
2 Haushaltsjahr 2022 - Rückschau -	8
2.1 Sollabschluss 2022	8
2.2 Ist-Abschluss 2022	9
2.3 Gruppierungsübersicht 2022	10
2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	13
2.5 Schuldenstand 2022	14
2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2022	14
2.7 Kassenlage	14
3 Überblick über das Haushaltsjahr 2023	15
3.1 Gruppierungsübersicht	16
3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	19
3.3 Kassenlage im Jahr 2023	20
4 Vorschau auf das Jahr 2024	20
4.1 Eckdaten des Haushaltes 2024	20
4.2 Verwaltungshaushalt	21
4.2.1 Gruppierungsübersicht	21
4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	23
4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	23
4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	26
4.3 Personalwesen	28
4.4 Vermögenshaushalt	29
4.4.1 Gruppierungsübersicht	29
4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen	31
4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes	31
4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes	32
4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen	33
5 Finanzdaten	34
5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes	34
5.2 Entwicklung des Schuldendienstes Kernhaushalt (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)	34
5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)	35
5.4 Verschuldung der Kommunalunternehmen	35

5.5	Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik).....	36
5.6	Allgemeine Rücklage	36
6	Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023 bis 2027	37
7	Stiftungen.....	39
8	Zweckverbände.....	39
8.1	Krankenhauszweckverband Ingolstadt.....	39
8.2	Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt.....	39
8.3	Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt.....	40
8.4	Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt.....	40
8.5	Zweckverband Gymnasium Gaimersheim.....	40
8.6	Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt	40
8.7	Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt.....	40
8.8	Planungsverband Region Ingolstadt	41
8.9	Zweckverband Informationstechnik Franken.....	41
9	Beteiligung an Gesellschaften.....	41
10	Allgemeine Haushaltsvermerke.....	41

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Allg.	Allgemein/e/s
amtl.	Amtlich
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Azubi	Auszubildende/r
Dr.	Doktor
Epl.	Einzelplan/-pläne
etc.	et cetera
FAG	Bayer. Finanzausgleichsgesetz
FOS/BOS	Fach-/Berufsoberschule
gem.	Gemäß
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
GS	Grundschule
HAR	Haushaltsausgabereste
HER	Haushaltseinnahmereste
IFG	IFG Ingolstadt Kommunalunternehmen AöR
i. H. v.	in Höhe von
inkl.	Inklusive
KAR	Kassenausgabereste
KER	Kasseneinnahmereste
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KommHV-K	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
lfd.	Laufende
Lkr.	Landkreis
Mio.	Million/en
MS	Mittelschule
Nr.	Nummer
P	Plan
rd.	Rund
sächl.	Sächliche
SGB	Sozialgesetzbuch
sonst.	Sonstige
TEuro	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
Vj.	Vorjahr
VKE	Verwaltungskostenerstattung

VMH

Vermögenshaushalt

VWH

Verwaltungshaushalt

Entwurf

Vorwort

Auch für das Jahr 2024 legt das Finanzreferat in gewohntem Format mit dem Haushaltsplan 2024 und der Finanzplanung bis 2027 eine transparente Übersicht über die Entwicklung der prognostizierten Einnahmen und Ausgaben der Stadtverwaltung vor. Der Haushaltsplan selbst gilt als das zentrale Instrument zur Steuerung der finanziellen Ressourcen und bildet somit die Grundlage für die Umsetzung der in der Kernverwaltung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte.

Die zurückliegenden Haushaltsjahre waren deutlich von den Auswirkungen der Pandemie und den mittelbaren Folgen des Konfliktgeschehens in der Ukraine geprägt. In Abkehr zu den Vorjahren wird mit dem nun vorgelegten Haushaltsentwurf für 2024 eine etwas abflachende Entwicklung der bislang nur bedingt abschätzbaren Ausgabenentwicklungen aufgenommen. So setzen wir in der mittelfristigen Finanzplanung auf sich wieder Zug um Zug verstetigende Einnahmen, die einerseits auf stabileren Steuereinnahmen gründen und zudem im Rahmen auch angelegter Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung die nachhaltige Leistungs- und Handlungsfähigkeit der Stadt Ingolstadt in finanzieller Hinsicht gewährleisten sollen.

Unsere Stadt wächst stetig. Verbunden ist damit auch weiterhin der zügige Ausbau zukunftsfähiger Infrastruktur in Bildungseinrichtungen, die Förderung sozialer Angebote und weitere Investitionen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Zielsetzung der jetzt vorgestellten Finanzplanung: Die vorhandenen Finanzmittel sparsam und wirtschaftlich einzusetzen, um die gesetzten Zielvorgaben des ökologischen und nachhaltigen Handelns für eine lebenswerte Stadt garantieren zu können.

Das Zahlenwerk der vorliegenden Haushaltsplanung fasst zusammen, wie diese Herausforderungen *IN Zukunft* bewältigt werden können.

Volatile Steuerprognosen bei steigendem Finanzbedarf aufgrund des hohen Aufgabenbestandes für die kommenden Jahre forderten im zurückliegenden Jahr, ein strategisches Konsolidierungsprojekt zu initiieren. Die Kernverwaltung wie die städtischen Beteiligungsunternehmen arbeiten unter der Prämisse der Sicherung des Haushaltsausgleichs bis 2027 an einem entsprechenden Portfolio- und Maßnahmenkatalog. Noch im ersten Kalenderhalbjahr ist eine Zusammenstellung möglicher Einsparpotentiale vorzulegen, die nach Beschlussfassung des Stadtrates den Verwaltungshaushalt mittelfristig stabilisieren werden.

Der Haushaltsplan 2024 samt mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 berücksichtigt bereits das Konsolidierungs- und Priorisierungserfordernis, ohne dabei spürbar in gewachsene Strukturen der einzelnen Aufgabenbereiche einzugreifen. Stets konnte in allen Referaten eine ausgewogene Planentwicklung gewährleistet werden.

Mit dem Zahlenwerk wird dem Auftrag der Bürgerschaft, die Grundlagen für die weitere Entwicklung einer lebenswerten und zukunftsorientierten Stadt zu erfüllen, Rechnung getragen. In verträglicher Weise können erforderliche Konsolidierungsmaßnahmen und damit der Erhalt und der Ausbau der zukunftsfähigen Stadtentwicklung aufgezeigt werden.

Die Stadt Ingolstadt ist in der Lage, auch dieses Ergebnis schließt lückenlos an die bisherige Tradition an, für 2024 nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates der Rechtsaufsichtsbehörde einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

1 Allgemeines zur Stadt Ingolstadt

1.1 Bevölkerungsentwicklung der Stadt Ingolstadt

Seit Ingolstadt 1989 zur Großstadt wurde, hat sich die Einwohnerzahl (jeweils zum 31.12.) wie folgt entwickelt:

Jahr		Einwohner
1990	nach der Fortschreibung	105.489
1995	“ “ “	111.979
2000	“ “ “	115.722
2005	“ “ “	121.314
2010	“ “ “	125.088
2011	“ “ “	126.732
2012	“ “ “	127.886
2013	“ “ “	129.136
2014	“ “ “	131.002
2015	“ “ “	132.438
2016	“ “ “	133.639
2017	“ “ “	135.244
2018	“ “ “	136.981
2019	“ “ “	137.392
2020	“ “ “	136.952
2021	“ “ “	138.016
2022	“ “ “	141.029

Quelle: Amtl. Einwohnerzahlen lt. Sachgebiet Statistik und Stadtforschung

1.2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet der Stadt Ingolstadt hat eine Fläche von 13.336 ha. Die Nutzung dieser Flächen gliedert sich wie folgt auf (Stand: 31.12.2022):

Art der Nutzung	Fläche in ha
Wohnen	1.624
Gewerbe, Industrie	726
Sonstige Gebäude- und Freiflächen	757
Straßen, Wege, Plätze, sonstige Verkehrsflächen	1.234
Landwirtschaftsflächen	5.229
Sonstige Flächen	3.766

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

2 Haushaltsjahr 2022 - Rückschau -

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 14.12.2021 beschlossen und am 16.12.2021 der Regierung von Oberbayern vorgelegt. Mit Schreiben vom 25.01.2022 teilte die Regierung von Oberbayern mit, dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt ist und auch keine Beanstandungen vorliegen. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 6 der Stadt Ingolstadt vom 09.02.2022. In der Stadtratssitzung am 26.07.2022 wurde zudem ein Nachtragshaushalt beschlossen und der Regierung von Oberbayern am 01.08.2022 vorgelegt. Diese teilte mit Schreiben vom 10.08.2022 mit, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind und keine Beanstandungen vorliegen. In den amtlichen Mitteilungen Nr. 34 vom 24.08.2022 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	567.746.400	136.013.800	703.760.200
Nachtragshaushaltsplan	30.739.800	1.105.000	31.844.800
	598.486.200	137.118.800	735.605.000

2.1 Sollabschluss 2022

Feststellung des Soll-Ergebnisses der Haushaltsrechnung			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Soll-Einnahmen</u>	604.056.959,33	91.473.681,76	695.530.641,09
+ neue HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter HER	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter KER	324.621,20	0,37	324.621,57
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	603.732.338,13	91.473.681,39	695.206.019,52
<u>Soll-Ausgaben</u>	603.236.850,82	65.521.828,83	668.758.679,65
+ neue HAR	571.111,86	36.500.595,10	37.071.706,96
- Abgang alter HAR	74.246,78	10.548.742,54	10.622.989,32
- Abgang alter KAR	1.377,77	0,00	1.377,77
Summe bereinigte *) Soll-Ausgaben	603.732.338,13	91.473.681,39	695.206.019,52
Abweichung zum Haushaltsplan in %	0,88	-33,29	-5,49

*) Bereinigung gem. § 79 Abs. 3 KommHV-K

2.2 Ist-Abschluss 2022

Ist-Abschluss			
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<u>Ist-Einnahmen</u>	602.982.094,65	210.737.531,53	813.719.626,18
<u>Ist-Ausgaben</u>	616.716.315,90	128.395.986,68	745.112.302,58
Überschuss/Fehlbetrag	-13.734.221,25	82.341.544,85	68.607.323,60
+ KER	14.189.016,46	111.664,55	14.300.681,01
+ HER	0,00	0,00	0,00
- KAR	-116.316,65	0,00	-116.316,65
- HAR	571.111,86	82.453.209,40	83.024.321,26
Überschuss/Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

2.3 Gruppierungsübersicht 2022

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
000	Grundsteuer A	207.000	206.400,29	-599,71	-0,29
001	Grundsteuer B	29.568.000	29.525.905,16	-42.094,84	-0,14
003	Gewerbesteuer	119.836.000	104.348.844,06	-15.487.155,94	-12,92
010	Anteil Einkommensteuer	106.618.000	109.543.771,00	2.925.771,00	2,74
012	Beteiligung Umsatzsteuer	31.086.000	29.252.376,00	-1.833.624,00	-5,90
02-03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	270.000	294.555,34	24.555,34	9,09
04	Schlüsselzuweisungen	19.238.000	21.641.064,00	2.403.064,00	12,49
06	Sonst. allg. Zuweisungen vom Land	40.921.800	41.425.661,45	503.861,45	1,23
08	Allg. Zuweisungen aus bes. Abrechnungsverfahren (Buß- und Verwargelder)	985.000	1.165.334,69	180.334,69	18,31
10-12	Gebühren und ähnliche Entgelte	26.090.000	25.076.126,89	-1.013.873,11	-3,89
13-15	Erlöse, Mieten und sonst. Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13.334.400	14.804.304,84	1.469.904,84	11,02
16	Erstattungen von Ausgaben des VWH	94.443.200	106.664.868,39	12.221.668,39	12,94
17	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	47.938.200	53.001.373,17	5.063.173,17	10,56
19	Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung	46.640.000	43.424.004,77	-3.215.995,23	-6,90
20	Zinseinnahmen	464.600	860.115,99	395.515,99	85,13
21-22	Gewinnanteile, Konzessionsab- gabe	8.080.000	7.898.279,60	-181.720,40	-2,25
24-25	Ersatz von sozialen Leistungen	5.179.300	6.204.138,25	1.024.838,25	19,79
26	Weitere Finanzeinnahmen	3.214.800	4.331.634,46	1.116.834,46	34,74
27	Kalkulatorische Einnahmen	4.371.900	4.011.811,87	-360.088,13	-8,24
28	Zuführung vom VMH	0	51.767,91	51.767,91	-
Summe Einnahmen		598.486.200	603.732.338,13	5.246.138,13	0,88

Vermögenshaushalt - Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
30	Zuführung vom VWH	16.760.100	50.228.884,87	33.468.784,87	199,69
31	Entnahmen aus Rücklagen	77.859.800	9.422.527,66	-68.437.272,34	-87,90
32	Rückflüsse von Darlehen	2.852.000	2.548.400,43	-303.599,57	-10,65
33	Einnahmen aus Beteiligungen	1.954.000	3.177.241,30	1.223.241,30	62,60
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	12.145.000	6.843.993,09	-5.301.006,91	-43,65
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.585.000	473.098,12	-2.111.901,88	-81,70
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	22.962.900	18.779.535,92	-4.183.364,08	-18,22
Summe Einnahmen		137.118.800	91.473.681,39	-45.645.118,61	-33,29

Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs-	Veränderung	
		(inkl. Nachtrag)	ergebnis	Euro	%
		Euro	Euro	Euro	
4	Personalausgaben	180.426.200	171.469.097,19	-8.957.102,81	-4,96
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	104.050.000	93.678.941,54	-10.371.058,46	-9,97
67	Erstattungen von Ausgaben des VWH	55.917.300	61.675.145,63	5.757.845,63	10,30
68	Kalkulatorische Kosten	4.371.900	4.011.811,87	-360.088,13	-8,24
70-71	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	71.466.500	66.851.363,80	-4.615.136,20	-6,46
72	Schuldendienstbeihilfen	700	456,54	-243,46	-34,78
73-79	Leistungen der Sozialhilfe und sonst. soziale Leistungen	98.606.000	95.522.407,40	-3.083.592,60	-3,13
80	Zinsausgaben	0	1.021,96	1.021,96	-
81	Gewerbesteuerumlage	10.485.700	5.620.495,00	-4.865.205,00	-46,40
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	52.341.800	52.341.779,82	-20,18	-
84-85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	4.060.000	2.330.932,51	-1.729.067,49	-42,59
86	Zuführung an VMH	16.760.100	50.228.884,87	33.468.784,87	199,69
Summe Ausgaben		598.486.200	603.732.338,13	5.246.138,13	0,88

Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag)	Rechnungs- ergebnis	Veränderung	
		Euro	Euro	Euro	%
90	Zuführung zum VWH	0	51.767,91	51.767,91	-
91	Zuführungen an Rücklagen	1.100	8.122,54	7.022,54	638,41
92	Gewährung von Darlehen	2.000.000	1.000.000,00	-1.000.000,00	-50,00
932	Gründerwerb	25.364.000	18.207.199,08	-7.156.800,92	-28,22
934 935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen	14.609.200	12.449.538,47	-2.159.661,53	-14,78
936	Erwerb von Anteilsrechten	14.918.000	11.411.000,00	-3.507.000,00	-23,51
94 - 96	Baumaßnahmen	64.985.600	41.576.142,02	-23.409.457,98	-36,02
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15.240.900	6.769.911,37	-8.470.988,63	-55,58
Summe Ausgaben		137.118.800	91.473.681,39	-45.645.118,61	-33,29

2.4 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Rechnungsergebnis 2022 – Verwaltungshaushalt

Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	47.382.412,98	63.170.671,66	-15.788.258,68
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.065.735,14	34.117.811,42	-28.052.076,28
2	Schulen	15.034.020,63	49.100.948,91	-34.066.928,28
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.663.430,79	44.505.819,61	-34.842.388,82
4	Soziale Sicherung	116.816.508,29	198.432.229,18	-81.615.720,89
5	Gesundheit, Sport, Erholung	21.784.469,65	39.748.730,01	-17.964.260,36
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	23.633.126,07	50.041.786,18	-26.408.660,11
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.604.409,76	7.143.985,29	-2.539.575,53
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.520.815,05	9.286.296,76	7.234.518,29
9	Allg. Finanzwirtschaft	342.227.409,77	108.184.059,11	234.043.350,66
Summe Verwaltungshaushalt		603.732.338,13	603.732.338,13	0,00

Rechnungsergebnis 2022 – Vermögenshaushalt

Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	2.350.001,25	1.597.274,86	752.726,39
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	390.740,77	1.874.477,50	-1.483.736,73
2	Schulen	8.418.583,61	35.799.551,45	-27.380.967,84
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.305.825,02	3.225.169,21	-1.919.344,19
4	Soziale Sicherung	3.597.604,76	3.835.431,09	-237.826,33
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.202.618,26	5.046.239,25	-843.620,99
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.058.057,64	11.262.792,75	-7.204.735,11
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	11.705.904,74	-11.705.904,74
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	5.064.553,73	17.086.270,27	-12.021.716,54
9	Allg. Finanzwirtschaft	62.085.696,35	40.570,27	62.045.126,08
Summe Vermögenshaushalt		91.473.681,39	91.473.681,39	0,00

2.5 Schuldenstand 2022

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	0,00	Euro
+ Zugang	0,00	Euro
- ordentliche Tilgungen	0,00	Euro
- außerordentliche Tilgungen	0,00	Euro
Endstand 2022	<u>0,00</u>	<u>Euro</u>

2.6 Stand der Allgemeinen Rücklage 2022

Anfangsstand 2022	150.540.181,86	Euro
+ Rücklagenzuführung	0,00	Euro
- Rücklagenentnahme	9.411.330,02	Euro
Endstand 2022	<u>141.128.851,84</u>	<u>Euro</u>

2.7 Kassenlage

Die Liquidität war ganzjährig gegeben, Kassenkredite mussten nicht aufgenommen werden. Es wurden lediglich kurzfristige Kontokorrentkredite durch Kontoüberziehungen in Anspruch genommen. Für Anlagen aus Festgeldern konnten rd. 75 TEuro, aus dem Cash-Management rd. 342 TEuro an Zinsen erzielt werden.

3 Überblick über das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 08.12.2022 durch den Stadtrat beschlossen. Auf Referatsebene ist der Verwaltungshaushalt wieder flächendeckend budgetiert.

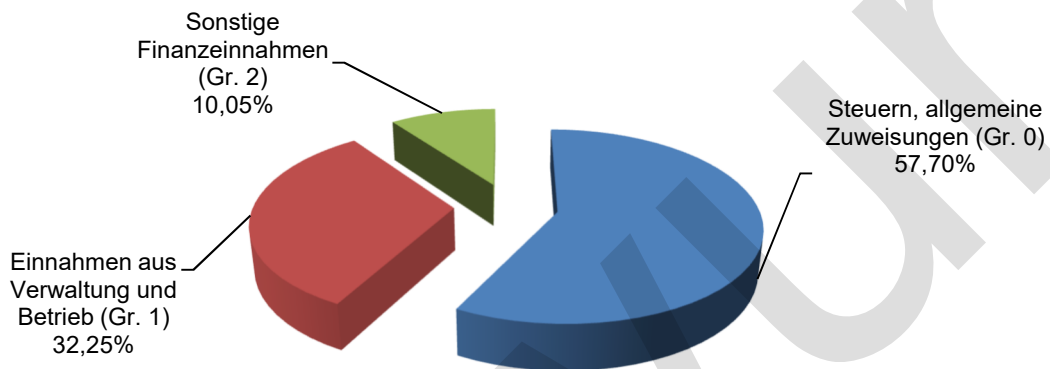
Am 22.12.2022 wurde der Haushaltsplan der Regierung von Oberbayern vorgelegt, welche mit Schreiben vom 30.01.2023 die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan genehmigte. Mit Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 8 vom 21.02.2023 wurde die Haushaltssatzung samt Anlagen wirksam.

In seiner Sitzung vom 17.08.2023 hat der Stadtrat zudem eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.08.2023 ebenfalls genehmigt und anschließend im Amtsblatt Nr. 36 der Stadt Ingolstadt vom 06.09.2023 veröffentlicht wurde.

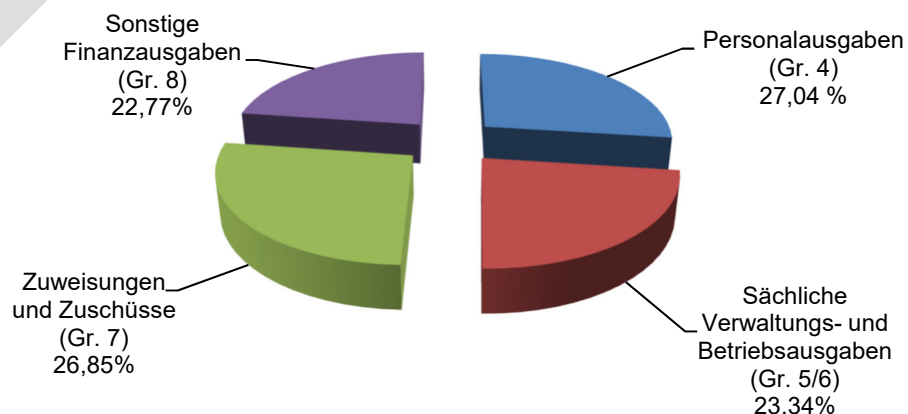
	Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
Haushaltsplan	750.321.200	156.702.000	907.023.200
Nachtragshaushaltsplan	-31.235.000	-26.003.500	-57.238.500
	719.086.200	130.698.500	849.784.700

3.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt – Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	414.914.900	57,70
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	231.936.600	32,25
2	Sonstige Finanzeinnahmen	72.234.700	10,05
Summe Verwaltungshaushalt		719.086.200	100,00

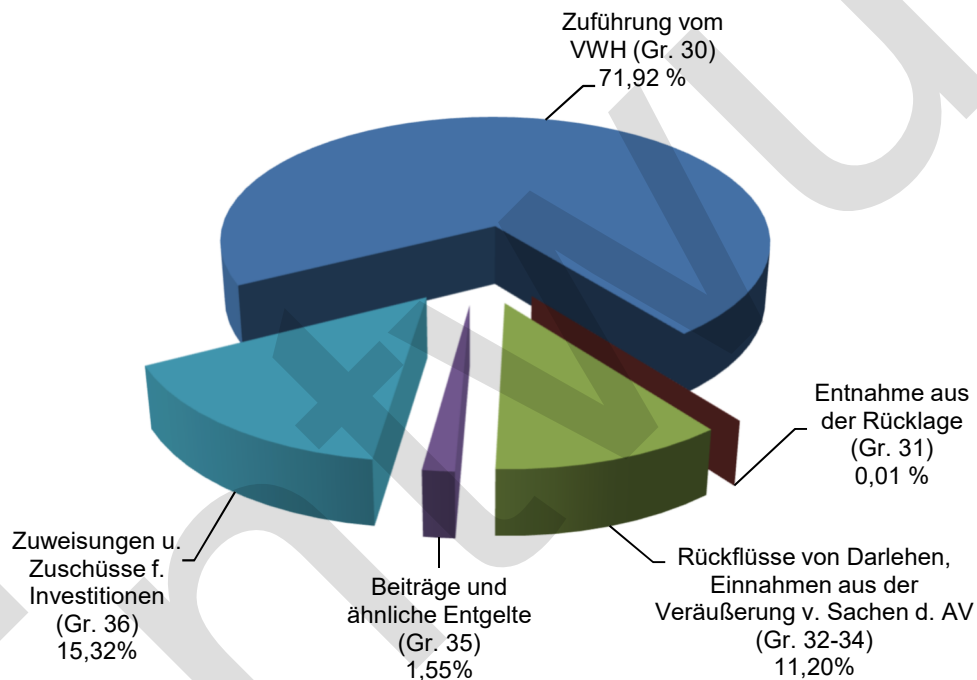


Verwaltungshaushalt – Ausgaben			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz (inkl. Nachtrag) Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	194.483.600	27,04
5-6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	167.829.900	23,34
7	Zuweisungen und Zuschüsse	193.057.100	26,85
8	Sonstige Finanzausgaben	163.715.600	22,77
Summe Verwaltungshaushalt		719.086.200	100,00



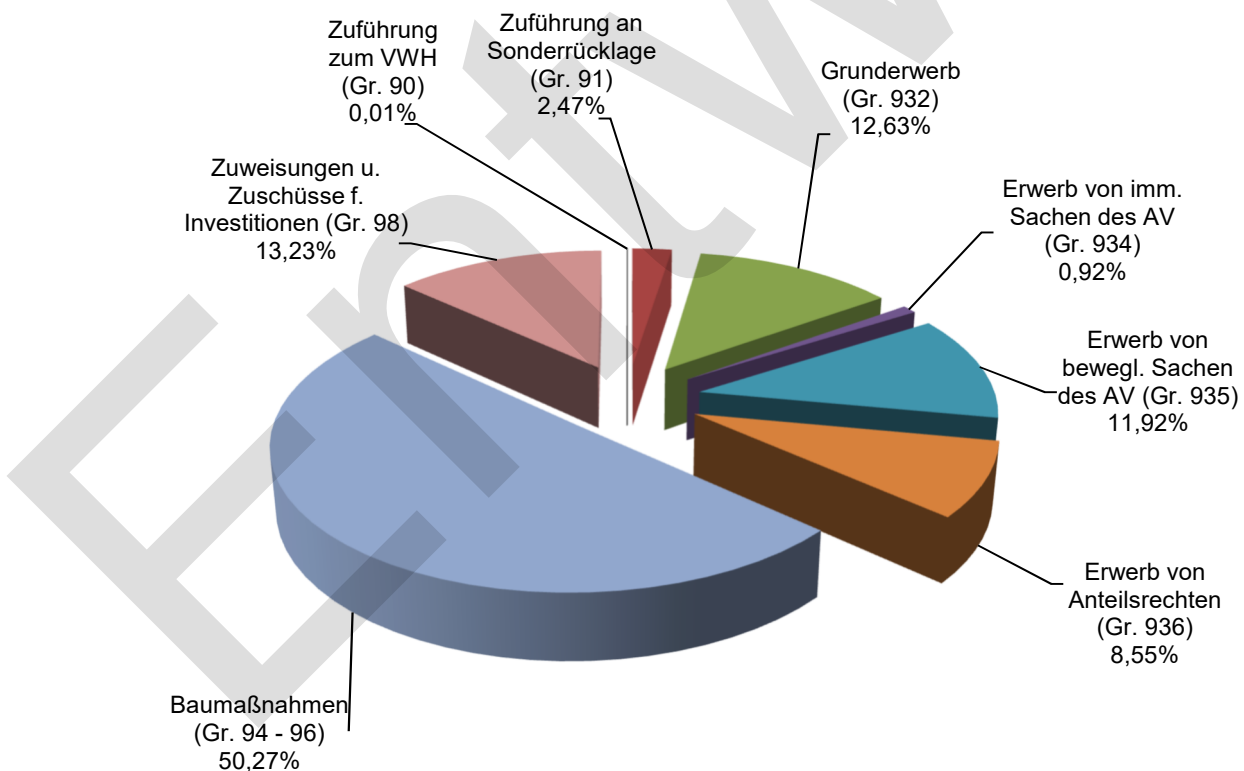
Vermögenshaushalt - Einnahmen

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	94.008.200	71,92
31	Entnahmen aus Rücklagen	8.000	0,01
32-34	Rückflüsse von Darlehen, Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	14.635.000	11,20
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.027.000	1,55
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	20.020.300	15,32
37	Einnahmen aus Krediten	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		130.698.500	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	8.000	0,01
91	Zuführung an Sonderrücklage	3.234.600	2,47
92	Gewährung von Darlehen	0	0,00
932	Grunderwerb	16.501.000	12,63
934	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	1.208.600	0,92
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.574.000	11,92
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.180.000	8,55
94-96	Baumaßnahmen	65.700.800	50,27
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	17.291.500	13,23
Summe Vermögenshaushalt		130.698.500	100,00



3.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2023 – Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	93.466.700	75.970.900	17.495.800
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.189.400	35.784.000	-29.594.600
2	Schulen	14.867.700	54.435.700	-39.568.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.044.700	47.360.900	-37.316.200
4	Soziale Sicherung	121.329.800	218.080.000	-96.750.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.843.800	34.579.200	-26.735.400
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	22.216.100	54.446.000	-32.229.900
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.161.000	10.092.700	-5.931.700
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	16.045.600	25.247.900	-9.202.300
9	Allg. Finanzwirtschaft	422.921.400	163.088.900	259.832.500
Summe Verwaltungshaushalt		719.086.200	719.086.200	0

Haushaltsplan 2023 – Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0	4.086.900	-4.086.900
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	11.000	5.931.400	-5.920.400
2	Schulen	9.887.300	36.505.300	-26.618.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.843.000	12.812.400	-10.969.400
4	Soziale Sicherung	3.860.000	6.808.700	-2.948.700
5	Gesundheit, Sport, Erholung	744.000	12.961.600	-12.217.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.657.000	20.560.600	-16.903.600
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	5.957.000	-5.957.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	14.724.200	21.876.200	-7.152.000
9	Allg. Finanzwirtschaft	95.972.000	3.198.400	92.773.600
Summe Verwaltungshaushalt		130.698.500	130.698.500	0

3.3 Kassenlage im Jahr 2023

Die Kassen- und Finanzlage war ganzjährig gut und die Liquidität durchgehend gegeben. Eine Aufnahme von Kassenkrediten war nicht notwendig.

Für kurzfristige Anlagen von Kassenmitteln konnten aus dem Cash-Management bis Ende 2023 Zinserträge i. H. v. 2,44 Mio. Euro erzielt werden.

Für langfristige Geldanlagen aus Rücklagemittel konnten 3,17 Mio. Euro erwirtschaftet werden (Stand: 31.12.2023).

4 Vorschau auf das Jahr 2024

Seit 1998 ist der Verwaltungshaushalt der Stadt Ingolstadt auf Referatsebene flächendeckend budgetiert. Die Übersicht und die Festlegung der einzelnen Budgets sowie weitere Informationen hierzu sind als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt.

Die endgültigen Eckwerte sowie der Haushaltsplan und die Budgets werden am 29.02.2024 durch den Stadtrat festgesetzt.

4.1 Eckdaten des Haushaltes 2024

Konzessionsabgabe:	8,00 Mio. Euro	(Vj.: 7,50 Mio. Euro)
Grundsteuer B:	32,03 Mio. Euro	(Vj.: 30,01 Mio. Euro)
Gewerbsteuer:	117,56 Mio. Euro	(Vj.: 177,00 Mio. Euro)
Anteil Einkommensteuer:	117,76 Mio. Euro	(Vj.: 121,06 Mio. Euro)
Anteil Umsatzsteuer:	26,91 Mio. Euro	(Vj.: 30,66 Mio. Euro)
Schlüsselzuweisung:	40,70 Mio. Euro	(Vj.: 36,25 Mio. Euro)
Gewerbsteuerumlage:	10,29 Mio. Euro	(Vj.: 15,49 Mio. Euro)
Bezirksumlage:	55,96 Mio. Euro	(Vj.: 52,63 Mio. Euro)

	Haushalt 2024	Haushalt 2023 (inkl. Nachtrag)	Verände- rung	Verände- rung
	Euro	Euro	Euro	%
Verwaltungshaushalt	667.675.000	719.086.200	-51.411.200	-7,15
Vermögenshaushalt	186.851.000	130.698.500	56.152.500	42,96
Gesamthaushalt	854.526.000	849.784.700	4.741.300	0,56

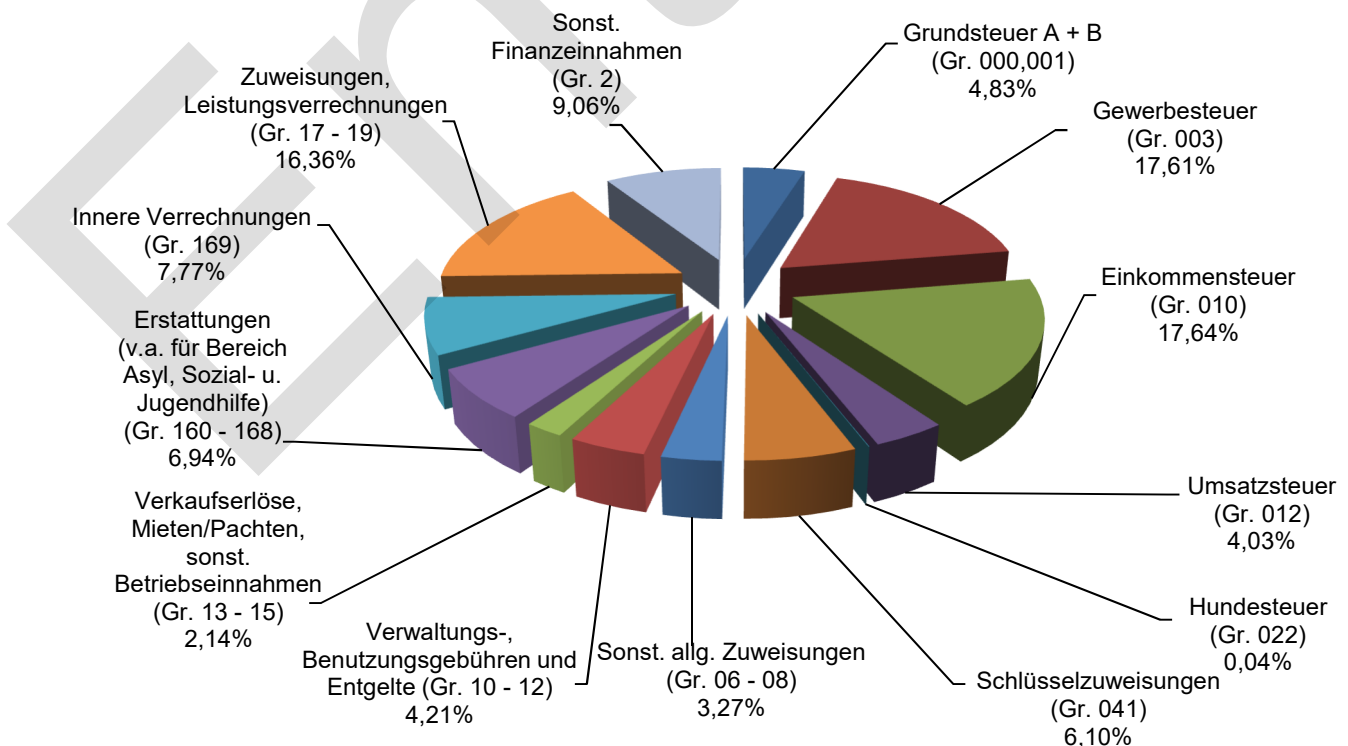
Im Verwaltungshaushalt ist eine Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt für die ordentliche Tilgung der eingeplanten Kredite i. H. v. 605.500 Euro notwendig. Insgesamt ist mit Einrechnung der Sonderrücklage der Elisabeth-Hensel-Stiftung somit eine Zuführung i. H. v. 0,65 Mio. Euro vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt vorzusehen.

Im Vermögenshaushalt sind auf der Ausgabenseite rd. 91,84 Mio. Euro für Baumaßnahmen und 14,20 Mio. Euro für Grunderwerb veranschlagt.

4.2 Verwaltungshaushalt

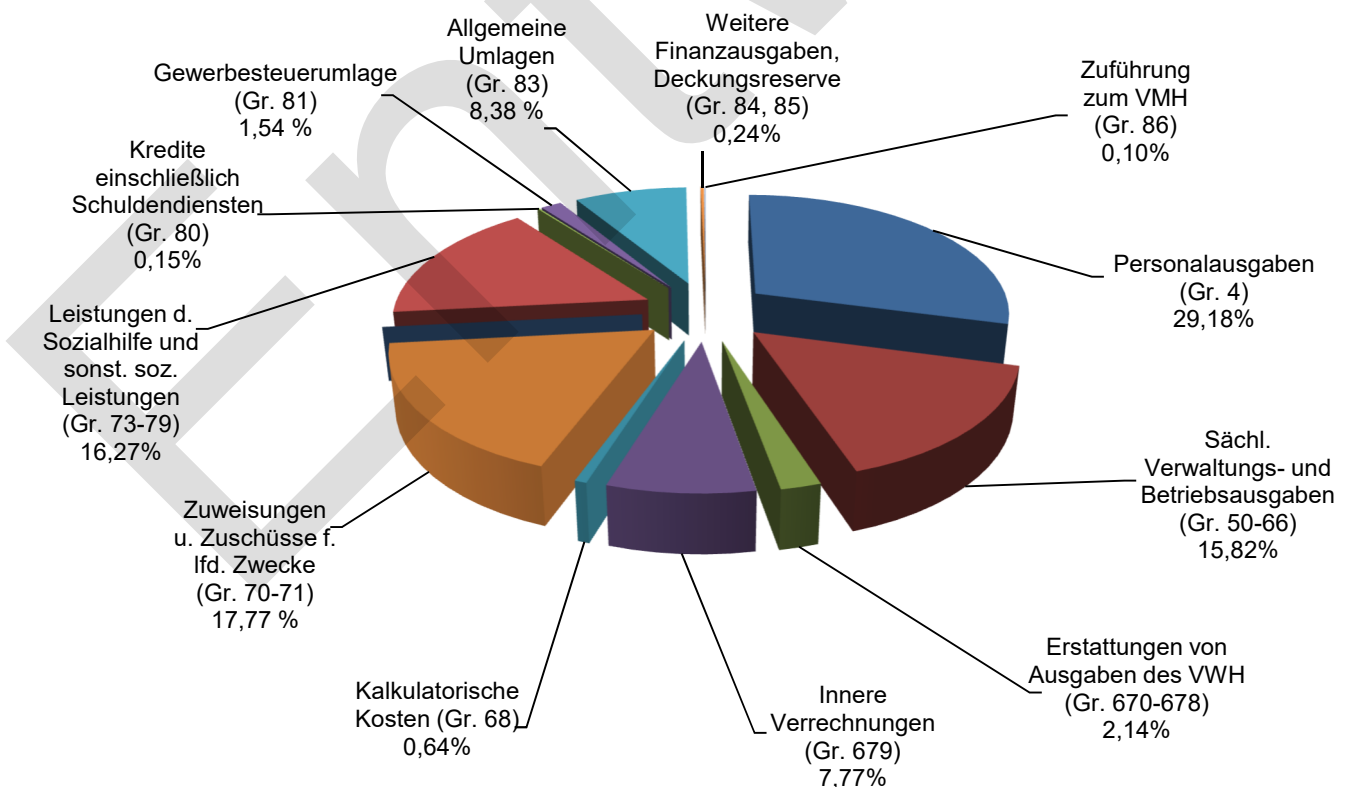
4.2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
000/001	Grundsteuer A + B	32.237.000	4,83
003	Gewerbsteuer	117.555.000	17,61
010	Einkommensteuer	117.755.000	17,64
012	Umsatzsteuer	26.913.200	4,03
022	Hundesteuer	296.000	0,04
041	Schlüsselzuweisungen	40.704.200	6,10
06 - 08	Sonst. allg. Zuweisungen	21.822.000	3,27
10 - 12	Verwaltungs-, Benutzungsgebühren und Entgelte	28.131.000	4,21
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten/Pachten, sonst. Betriebseinnahmen	14.273.200	2,14
160-168	Erstattungen (v.a. für Bereiche Asyl, Sozial- u. Jugendhilfe)	46.331.800	6,94
169	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	51.880.600	7,77
17 - 19	Zuweisungen, Leistungsverrechnungen (Kfz-Steuer, SGB II, Kitas)	109.278.900	16,36
2	Sonst. Finanzeinnahmen (Zinsen, Gewinnanteile, Konzessionsabgabe, Verwarnungs- und Bußgelder)	60.497.100	9,06
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	100,00



Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
4	Personalausgaben	194.843.600	29,18
50-66	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	105.641.100	15,82
670-678	Erstattungen von Ausgaben des VWH	14.259.300	2,14
679	Innere Verrechnungen (VKE, Gebäudekosten)	51.880.600	7,77
68	Kalkulatorische Kosten	4.267.200	0,64
70-71	Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	118.687.800	17,77
72	Schuldendienstbeihilfen	500	0,00
73-79	Leistungen d. Sozialhilfe und sonst. soz. Leistungen	108.641.000	16,27
80	Kredite einschließlich Schuldendiensten	975.000	0,15
81	Gewerbsteuerumlage	10.286.100	1,54
83	Allgemeine Umlagen (Bezirksumlage)	55.957.800	8,38
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	1.585.500	0,24
86	Zuführung zum VMH	649.500	0,10
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	100,00



4.2.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

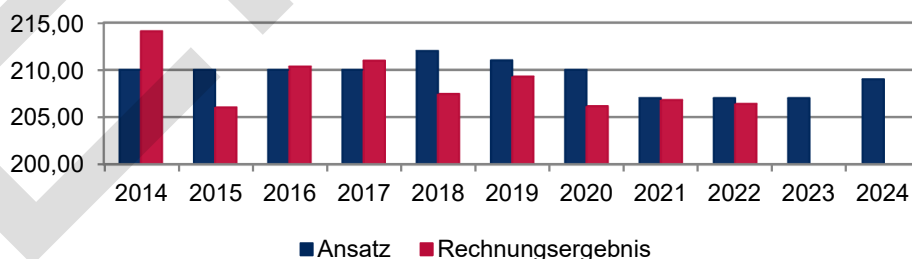
Haushaltsplan 2024 - Verwaltungshaushalt				
Epl.		Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Saldo Euro
0	Allgemeine Verwaltung	49.092.800	78.251.000	-29.158.200
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	6.460.200	37.601.900	- 31.141.700
2	Schulen	14.850.000	55.205.100	-40.355.100
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	10.747.900	50.365.600	-39.617.700
4	Soziale Sicherung	134.605.800	225.862.800	-91.257.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4.472.900	69.002.800	-64.529.900
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	23.451.900	56.402.400	-32.950.500
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.776.100	11.471.000	-6.694.900
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	17.073.300	15.688.000	1.385.300
9	Allg. Finanzwirtschaft	402.144.100	67.824.400	334.319.700
Summe Verwaltungshaushalt		667.675.000	667.675.000	0

4.2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

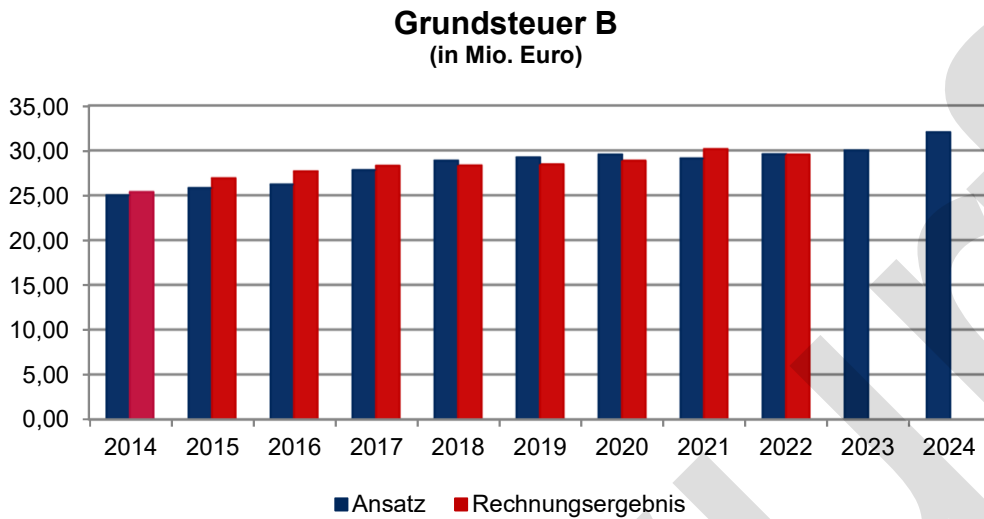
Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sind im Haushaltsplan mit 667.675.000 Euro veranschlagt. Im Folgenden werden die wichtigsten Einnahmepositionen dargestellt:

Bei der Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) (Gr. 000) wird in 2024 mit Einnahmen von 209 TEuro kalkuliert. Dieser Ansatz basiert auf der Mitteilung des Bayerischen Städtetages vom Oktober 2023, welcher die Ergebnisse der Steuerschätzung auf Bayern regionalisiert. Für die Jahre 2025 bis 2027 wurde demnach eine Entwicklung von -0,2 % prognostiziert.

**Grundsteuer A
(in TEuro)**



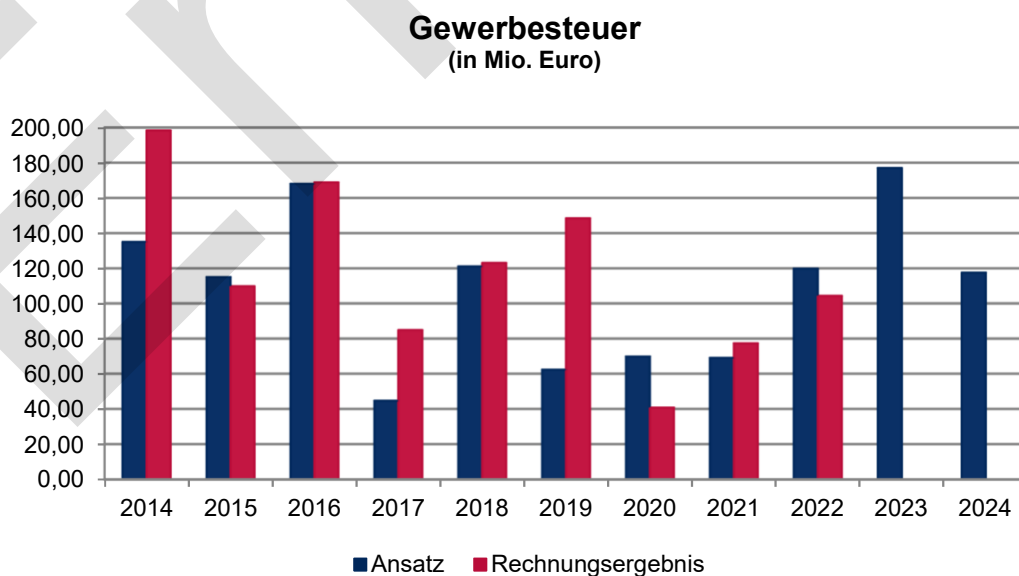
Für die Grundsteuer B (sonstige Bereiche) (Gr. 001) wurde im Haushaltsplan ein Ansatz von 32,03 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Grundsteuer A errechnet sich auch hier der Planansatz auf der Grundlage der Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2023. Dieser hat für die Grundsteuer B in 2024 eine Steigerung der Einnahmen von 1,4 % zu 2023 prognostiziert.



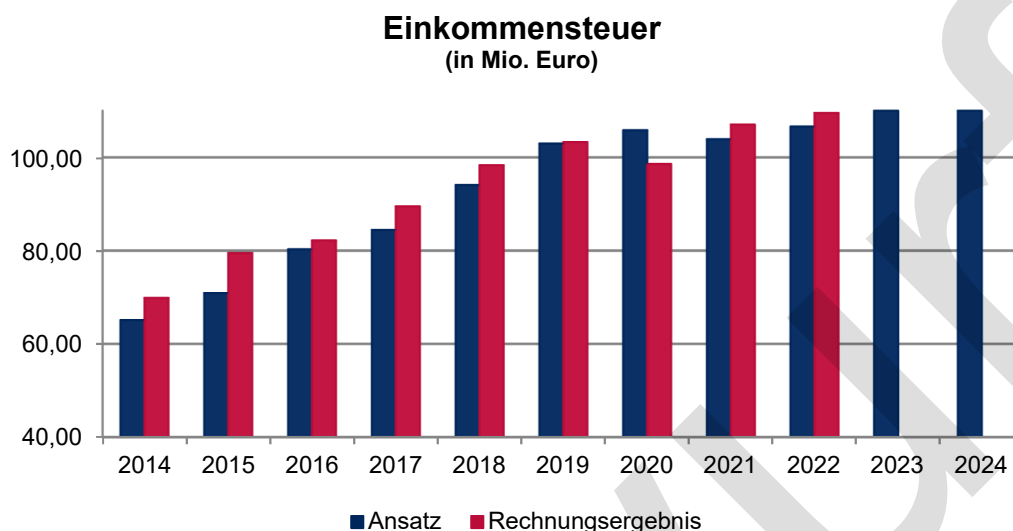
Für 2024 fallen die Gewerbesteuereinnahmen (Gr. 003) der Stadt mit 117,56 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger aus.

Der Ansatz 2024 wurde nach den vorliegenden Vorauszahlungsmeldungen der Finanzverwaltung und der darauf gestützten Prognose (+4,1% zu 2023 gem. Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung) berechnet.

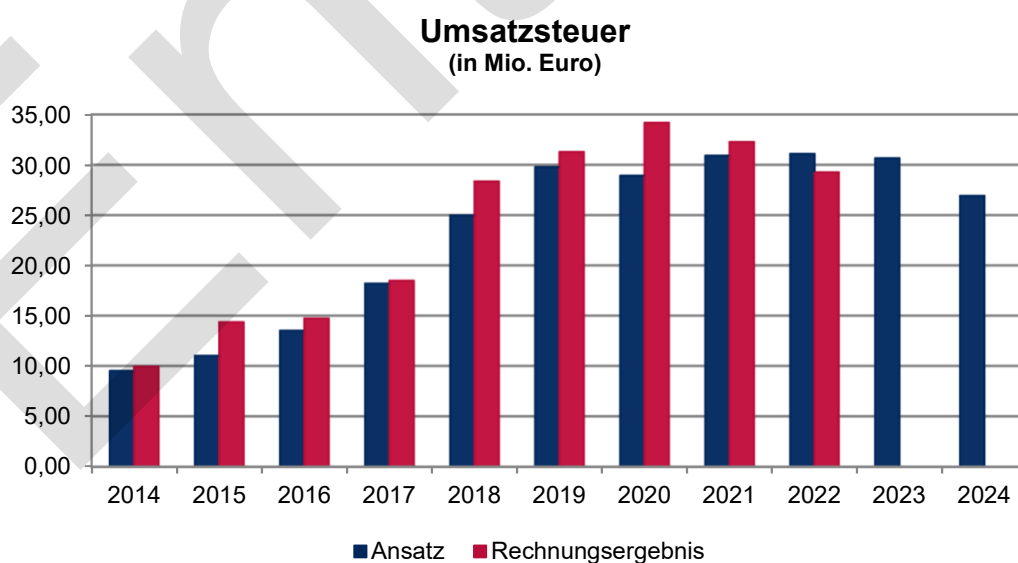
Für die kommenden Jahre werden im Finanzplanungszeitraum auf dieser Basis die Planzahlen nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen und Erfahrungswerten eingearbeitet.



Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) wird in den nächsten Jahren ein leichter Anstieg erwartet, für das Jahr 2024 werden Einnahmen i. H. v. 117,76 Mio. Euro eingeplant. Die Planwerte für 2024 wie für die Folgejahre gründen neben den bisherigen Entwicklungen und Erfahrungswerten auf den Prognosen des AK Steuerschätzung im Oktober 2023 sowie der weiterhin positiven Beschäftigungssituation in Ingolstadt und in der Region.



Der Ansatz der Umsatzsteuerbeteiligung (Gr. 012) berücksichtigt wesentlich den auf die Stadt Ingolstadt entfallenden Anteil an Bundesmitteln, der die Kommunen u. a. für die Aufwendungen im Bereich der Eingliederungshilfe behinderter Menschen sowie für Kinderbetreuung entlasten soll. Für die Stadt Ingolstadt errechnet sich für 2024 ein im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigerer Ansatz von 26,91 Mio. Euro. Laut Mitteilung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Oktober 2023 ist für die Jahre 2025 bis 2027 mit einem leichten Anstieg der Umsatzsteuerbeteiligung im Verhältnis zu 2024 zu rechnen.



Die Gewährung von Schlüsselzuweisungen (Gr. 041) hängt zum einen von der Entwicklung der eigenen Steuerkraft der Kommune und zum anderen von der Ausgestaltung des staatlichen Finanzausgleiches ab. Von 2013 - 2016 erhielt die Stadt Ingolstadt aufgrund der sehr hohen eigenen Steuereinnahmen und der damit verbundenen erhöhten Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der geringeren Steuereinnahmen und der Reform zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt Ingolstadt seit dem Jahr 2017 wieder Schlüsselzuweisungen vom Land. Im Jahr 2024 ist eine Zuweisung i. H. v. 40,70 Mio. Euro eingeplant.

Weitere staatliche Leistungen im Rahmen des Finanzausgleiches sind die Finanzzuweisung (Gr. 0610) nach Art. 7 FAG, der Anteil an der Grunderwerbsteuer (Gr. 0611) sowie ein Beteiligungsbetrag am Einkommensteuerersatz (Gr. 0612).

Für 2024 kann hier mit rd. 20,64 Mio. Euro gerechnet werden. Planungsgrundlage für diesen Ansatz sind wiederum die aktuellen Einnahmen (beim Anteil an der Grunderwerbsteuer), die Mitteilung des AK Steuerschätzung von Oktober 2023 (beim Einkommensteuerersatz) und den im Gesetz festgelegten Berechnungsmethoden (bei der Finanzzuweisung).

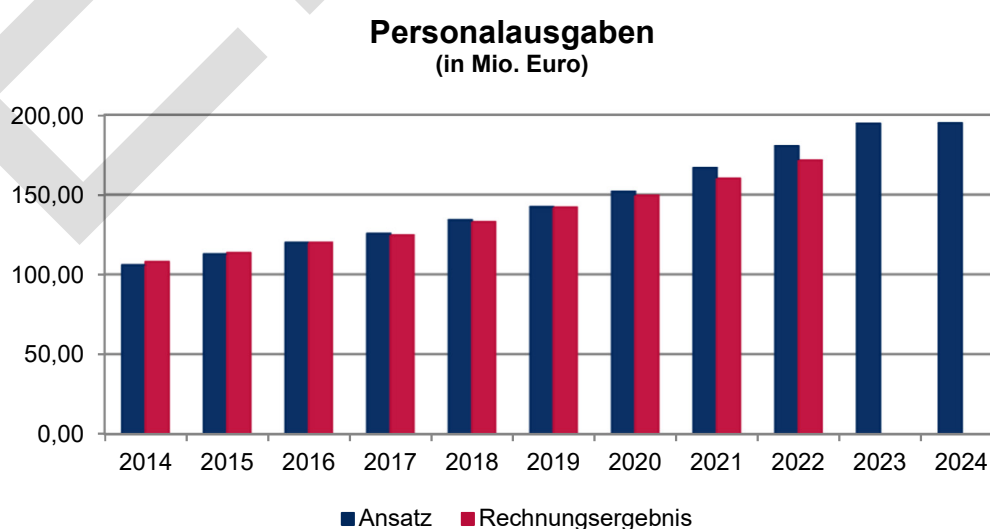
Für 2024 ist eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt (Gr. 28) in Höhe von 33,10 Mio. Euro geplant. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes können nicht durch die laufenden Einnahmen abgedeckt werden, so dass zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt notwendig ist. Die Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt erfolgt aus Mitteln der freien Rücklage. Dies ist zulässig, da der Ausgleich trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit nicht erreicht werden konnte.

4.2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden für 2024 mit 667.675.000 Euro veranschlagt. Die wichtigsten und größten Ausgabenblöcke stellen folgende Positionen dar:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4), die rd. 29,18 % des gesamten Verwaltungshaushaltes betragen, wird für 2024 ein Ansatz von rd. 194,84 Mio. Euro gebildet.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalausgaben seit 2014:



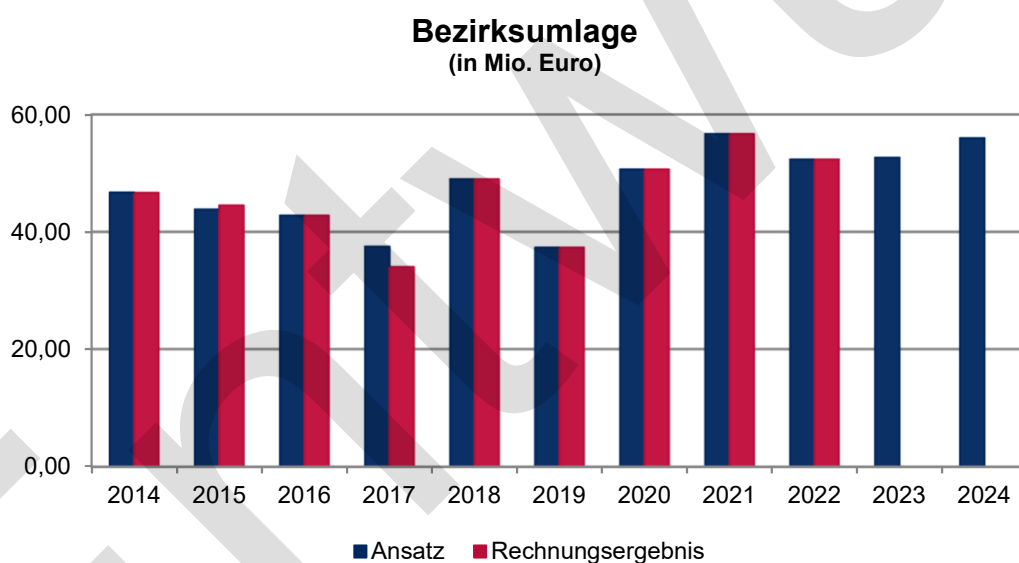
Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) steigen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,50 Mio. Euro auf rd. 105,64 Mio. Euro. Dies liegt vor allem an den gestiegenen Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen sowie Mehrausgaben für Entgelte und Unterhalt für Software.

Im Bereich der Leistungen der Sozialhilfe und sonstiger sozialer Leistungen (Gr. 73 - 79) sind in 2024 Ausgaben in Höhe von 108,64 Mio. Euro (Vj. 102,26 Mio. Euro) veranschlagt.

Die gestiegenen Ausgabeansätze sind auf Fallzahlen- und Kostensteigerungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, sowie auf bundesrechtlich bedingte höhere Sozialleistungen zurück zu führen.

Die Gewerbesteuerumlage (Gr. 810) errechnet sich aus dem Verhältnis des kassenmäßigen Ist-Gewerbesteueraufkommens zum örtlichen Hebesatz (= Steuermessbetrag) multipliziert mit dem sogenannten Vervielfältiger und wird an den Bund und das Land abgeführt. Für das Haushaltsjahr 2024 bleibt der Vervielfältiger zur Berechnung der Umlage weiterhin bei 35 Punkten. Bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 Punkten ergibt sich somit ein Planansatz von 10,29 Mio. Euro.

Bei der Berechnung der Bezirksumlage (Gr. 832) ist die Umlagekraft der Stadt Ingolstadt aus dem Vorvorjahr mit dem vom Bezirk Oberbayern festgelegten Hebesatz zu multiplizieren. Aufgrund der Umlagekraft i. H. v. 254,35 Mio. Euro und einem weiterhin gültigen Hebesatz von 22,00 % ergibt sich eine Bezirksumlage i. H. v. 55,96 Mio. Euro.



Im Haushalt 2024 kann bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) neben der Zuführung der Elisabeth-Hensel-Stiftung i. H. v. 44 TEuro lediglich die Mindestzuführung von 606 TEuro eingeplant werden. Die Mindestzuführung entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung, die für die veranschlagten Investitionskredite im Vermögenshaushalt anfallen wird.

4.3 Personalwesen

Die vorgesehenen Personalausgaben von 194.843.600 Euro sind gegenüber 2023 (194.483.600 Euro) um 360.000 Euro (0,19 %) angestiegen. Der Anteil am Verwaltungshaushalt 2024 beträgt 29,18 % (Vj.: 27,05 %), am Gesamthaushalt 22,80 % (Vj.: 22,89 %).

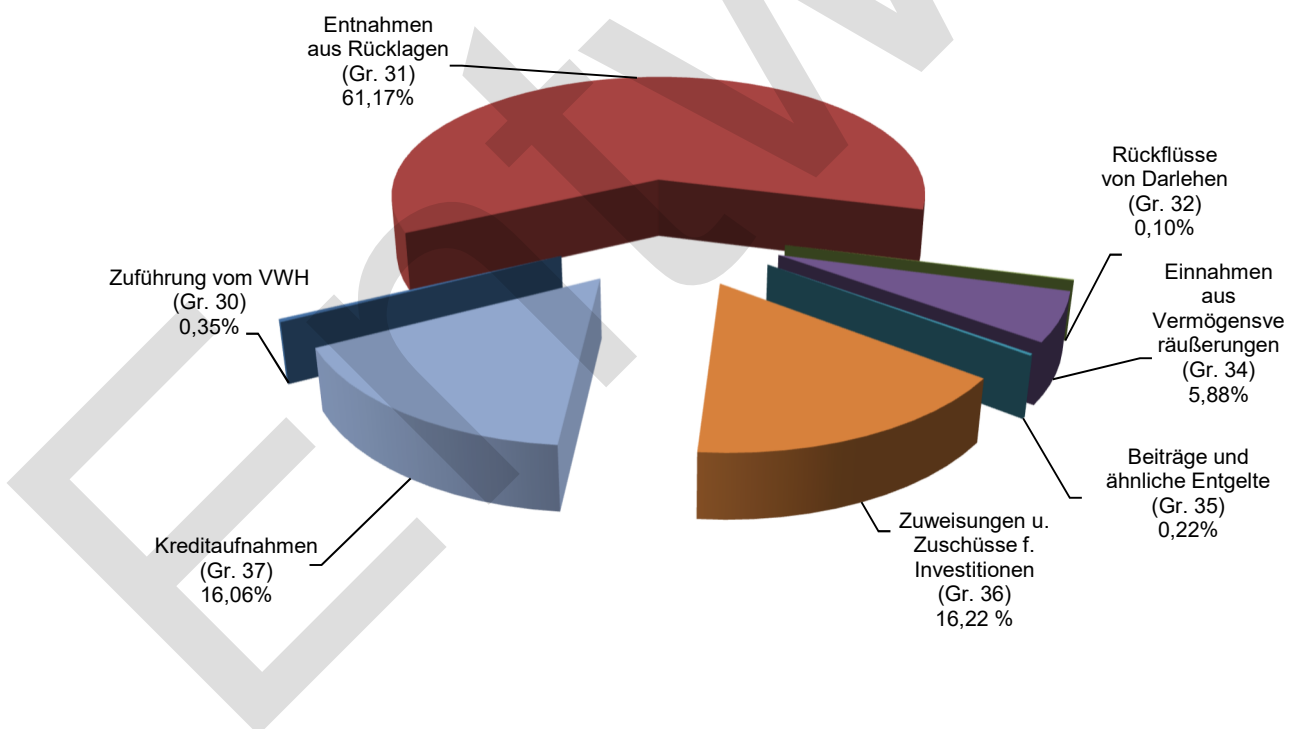
Personalstand zum 01.07. (ohne beurlaubtes Personal):

	2022	2023
Stadtverwaltung		
Beamte (inkl. Beamtenanwärter)	688	678
Tarifbeschäftigte (inkl. Azubis, Befristungen und Altersteilzeit)	2.299	2.316
Gesamt	2.987	2.994

4.4 Vermögenshaushalt

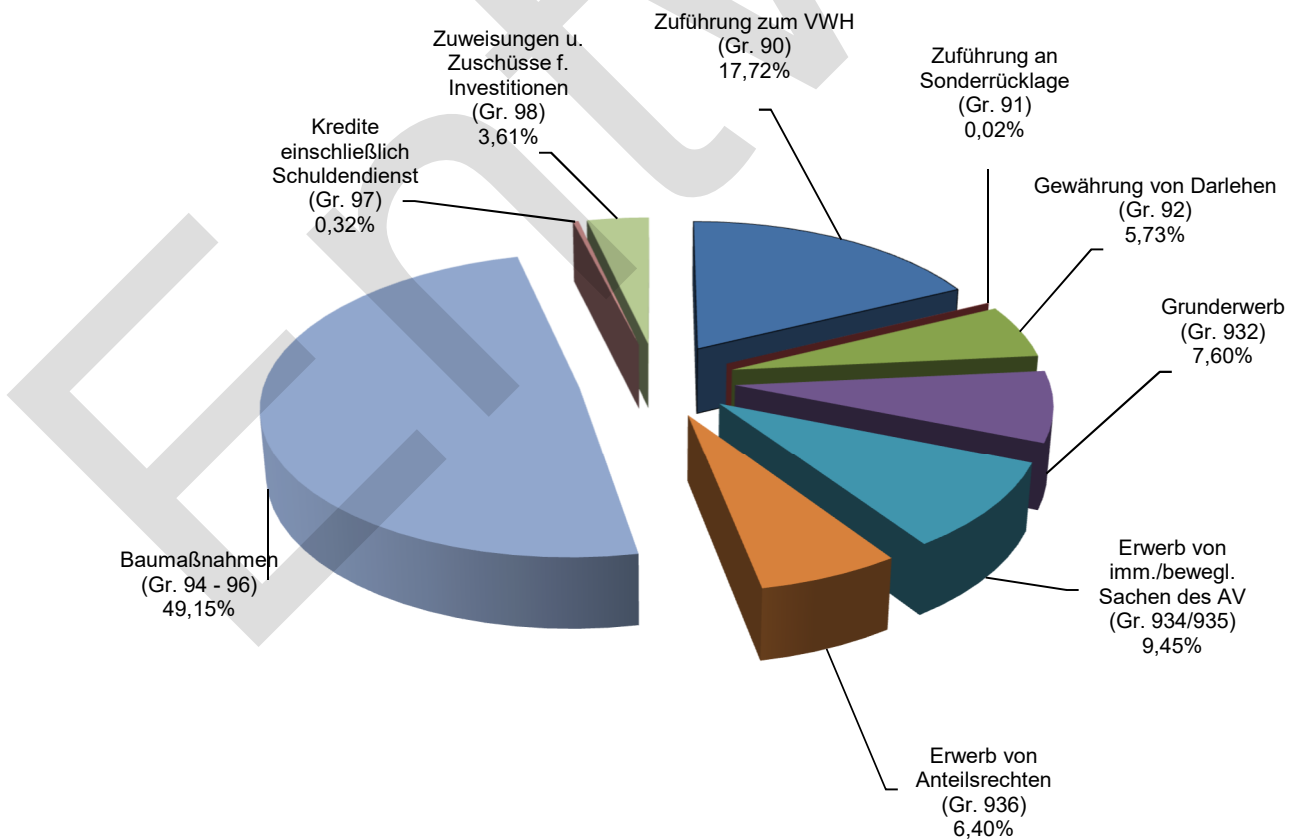
4.4.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt - Einnahmen			
Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
30	Zuführung vom VWH	649.500	0,35
31	Entnahmen aus Rücklagen	114.289.200	61,17
32	Rückflüsse von Darlehen	190.000	0,10
33	Einnahmen aus Rückflüssen von Kapitaleinlagen	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	10.983.500	5,88
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	427.000	0,22
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	30.311.800	16,22
37	Einnahmen aus Krediten	30.000.000	16,06
Summe Vermögenshaushalt		186.851.000	100,00



Vermögenshaushalt - Ausgaben

Gr.	Bezeichnung	Ansatz Euro	Anteil %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	33.101.400	17,72
91	Zuführung an Sonderrücklage	44.000	0,02
92	Gewährung von Darlehen	10.700.000	5,73
932	Grunderwerb	14.200.000	7,60
934/935	Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.660.600	9,45
936	Erwerb von Anteilsrechten	11.950.000	6,40
94-96	Baumaßnahmen	91.844.700	49,15
97	Kredite einschließlich Schuldendienst	605.500	0,32
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	6.744.800	3,61
Summe Vermögenshaushalt		186.851.000	100,00



4.4.2 Zuschussbedarf nach Einzelplänen

Haushaltsplan 2024 - Vermögenshaushalt				
Epl.		Einnahmen	Ausgaben	Saldo
		Euro	Euro	Euro
0	Allgemeine Verwaltung	0	8.902.700	-8.902.700
1	Öffentl. Sicherheit und Ordnung	120.000	9.335.900	-9.215.900
2	Schulen	19.223.800	56.189.300	-36.965.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	845.800	18.549.400	-17.703.600
4	Soziale Sicherung	2.135.800	4.687.000	-2.551.200
5	Gesundheit, Sport, Erholung	270.000	3.796.600	-3.526.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	9.616.900	30.344.300	-20.727.400
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	6.850.500	-6.850.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen	7.244.000	14.488.400	-7.244.400
9	Allg. Finanzwirtschaft	147.394.700	33.706.900	113.687.800
Summe Verwaltungshaushalt		186.851.000	186.851.000	0

4.4.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt sind im Haushaltsplan 2024 Einnahmen i. H. v. 186.851.000 Euro veranschlagt. Diese Einnahmen setzen sich vor allem aus folgenden Positionen zusammen:

In 2024 ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) an den Vermögenshaushalt i. H. v. 649.500 Euro vorgesehen, wobei 44 TEuro die Elisabeth-Hensel-Stiftung betreffen. Der restliche Anteil entspricht der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen der vorgesehenen Investitionskredite.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes ist eine Entnahme aus der Rücklage (Gr. 31) i. H. v. 114,29 Mio. Euro notwendig. Hiervon werden rd. 33,10 Mio. Euro dem Verwaltungshaushalt zugeführt, um den Haushaltsausgleich herstellen zu können. Die restlichen 81,19 Mio. Euro werden zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen benötigt.

Bei den Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens (Gr. 34) wird für 2024 mit 10,98 Mio. Euro gerechnet.

Für die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird mit Zuweisungen und Zuschüssen (Gr. 36) von 30,31 Mio. Euro kalkuliert. Dabei besteht der Großteil dieser Einnahmen aus Landeszuweisungen für die städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (rd. 18,92 Mio. Euro) und Städtebaufördermitteln (rd. 1,99 Mio. Euro) für Maßnahmen des Stadtplanungsamtes.

Zur Sicherung des Ausgleichs des Verwaltungshaushalts der Folgejahre durch dann noch verfügbare Rücklagemittel wird dem folgend für den Vermögenshaushalt 2024 anstatt der Entnahme

entsprechend höherer Rücklagemittel zur Finanzierung der eingeplanten Investitionen eine Kreditaufnahme (Gr. 37) i. H. v. 30,00 Mio. Euro eingeplant.

4.4.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Der Vermögenshaushalt sieht für 2024 Ausgaben i. H. v. 186.851.000 Euro vor. Die größten Ausgabegruppen sind dabei Folgende:

Es ist eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gr. 90) i. H. v. 33,10 Mio. Euro nötig, um den Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt sicherstellen zu können (s. auch Ausführungen zur Gr. 28).

Für den vorgesehenen Grunderwerb (Gr. 932) stehen in 2024 Mittel i. H. v. 14,20 Mio. Euro zur Verfügung. Der überwiegende Teil hieraus ist im allgemeinen Grunderwerb (7,00 Mio. Euro) sowie für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen (u.a. Feuerwehrtützpunkte) veranschlagt.

Der Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Gr. 934/935) beträgt in 2024 rd. 17,66 Mio. Euro. Der größte Anteil davon wird für die Anschaffung von Hard- und Software mit rd. 5,62 Mio. Euro bereitgestellt.

Im Haushalt 2024 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 936) i. H. v. 11,95 Mio. Euro angemeldet. Es sollen Einlagen an die IFG AöR für das Kongresszentrum (6,25 Mio. Euro) und an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für deren Anteil am Parkhaus bei der Saturn Arena (5,70 Mio. Euro) geleistet werden.

Für Baumaßnahmen (Gr. 94 - 96) werden in 2024 rd. 91,84 Mio. Euro angesetzt. In dieser Summe nehmen die Hochbaumaßnahmen mit rd. 62,22 Mio. Euro den größten Teil ein, wobei hier schwerpunktmäßig Schulbaumaßnahmen umgesetzt werden. Bei den Tiefbaumaßnahmen mit rd. 28,43 Mio. Euro sind in 2024 vorrangig die Ostumgehung Etting, die Orts- und Erschließungsstraßen sowie der Straßenentwässerungsanteil an INKB für die Sanierung und den Neubau von Kanalleitungen vorgesehen. Bei den sonstigen Baumaßnahmen (rd. 1,19 Mio. Euro) handelt es sich überwiegend um die Errichtung von Bolz- und Spielplätzen sowie um Ausgaben für den Stadtpark Donau.

4.4.5 Schwerpunkte der Investitionen

Die Schwerpunkte der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellen folgende Projekte dar:

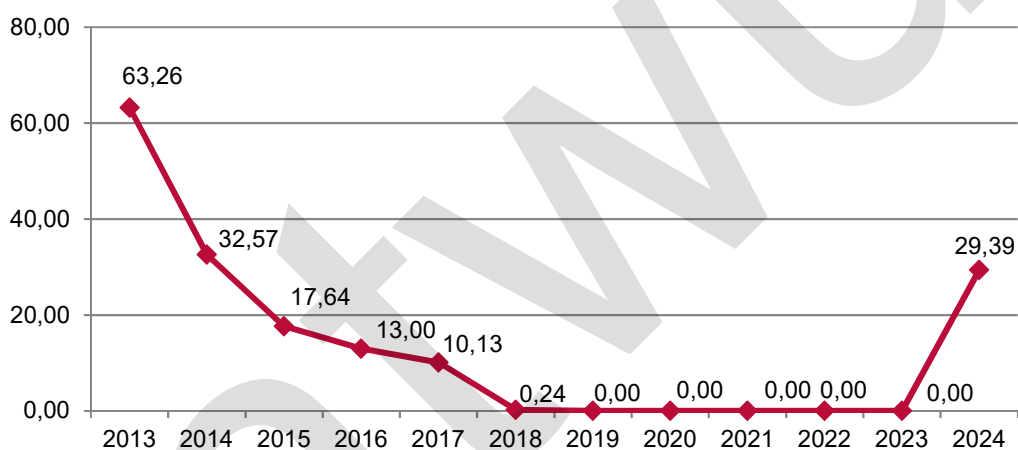
HHSt.	Maßnahme	Euro
021000.934100	Amt für Informations- und DV, Software	1.232.900
021000.935110	Amt für Informations- und DV, Technik (Hardware)	4.384.900
060000.932000	Verwaltungsgebäude, Erwerb von Grundstücken	2.000.000
130000.935300	Brand- und Katastrophenschutz, Kfz	2.113.000
130000.949000	Brand- und Katastrophenschutz, Gerätehaus Ringsee Neubau	1.200.000
211000.940189	GS Haunwöhr, Hundszell Sanierung	2.750.000
211000.940200	GS Haunwöhr, Neubau, Erweiterung, Ganztagsbetreuung	6.300.000
211000.940800	Wilhelm-Ernst-Grundschule, Generalsanierung	3.000.000
211000.941265	GS Irgertsheim, Sanierung und Erweiterung	3.150.000
213000.940300	MS Südost, Neubau	12.500.000
215000.940158	GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Neubau	2.950.000
230000.940100	Reuchlin-Gymnasium, Generalsanierung und Erweiterung	2.750.000
243000.927000	Wirtschaftsschule, Gewährung von Darlehen	10.700.000
260000.940100	FOS/BOS, Neubau mit Tiefgarage	3.000.000
321300.940010	Museum für Konkrete Kunst, Neubau	7.500.000
331100.949100	Theater, Generalsanierung	2.400.000
331400.949000	Interimsspielstätte	5.577.000
464100.988055	Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger), Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	2.762.300
630000.951000	Sanierung Fußgängerzone	1.500.000
630000.954100	Straßenentwässerungsanteil Sanierung und Neubau Kanal	4.324.000
630000.955000	Erneuerung von Fahrbahnen	1.525.000
631000.950000	Tiefbaumaßnahmen, Baugebiete	2.575.000
631500.950000	Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen	3.475.000
631700.950000	Sanierung Altstadtstraßen (z. B. Harderstraße)	1.850.000
631700.950015	Umbau Roßmühlstraße und Umfeld	1.500.000
650000.950011	Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Str.	5.350.000
670000.950000	Straßenbeleuchtung, Tiefbaumaßnahmen	1.250.000
791000.936000	IFG AöR, Kapitaleinlage	6.250.000
817000.936000	INKB, Anteil SWI-F am Parkhaus Saturn Arena	5.700.000
881000.932000	Grunderwerb	7.000.000

5 Finanzdaten

5.1 Schuldenstand des Kernhaushaltes

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/ Abnahme Euro
2021	0	0
2022	0	0
2023	0	0
2024 vorgesehene Kreditaufnahme		30.000.000
vorgesehene Tilgung		- 605.500
vorauss. Schuldenstand Ende 2024	29.394.500	

Schuldenstand Kernhaushalt am Jahresende
(in Mio. Euro)



5.2 Entwicklung des Schuldendienstes Kernhaushalt (ohne Kassenkredite und Umschuldungen)

Jahr	Zinsen Euro	Ordentliche Tilgung Euro	Gesamtbetrag Euro
2022 Ergebnis	0	0	0
2023 Haushaltsplan	0	0	0
2024 Haushaltsplan	975.000	605.500	1.580.500

5.3 Verschuldung des Kernhaushaltes je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Stichtag	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
31.12.2018	2	1.067	999
31.12.2019	0	1.042	918
31.12.2020	0	1.258	852
31.12.2021	0	1.254	847
31.12.2022	0	1.516	776
31.12.2023 p*)	0	•	•
31.12.2024 p*)	213	•	•

*) Amtlicher Einwohnerstand am 31.12.2022 (aktuellster Stand) = 141.029

5.4 Verschuldung der Kommunalunternehmen

Neben den Schulden des Kernhaushaltes hat die Stadt Ingolstadt auch die Verschuldung der Kommunalunternehmen zu erfassen. Dies ist notwendig, um deren Verschuldung bei der Würdigung der Finanzsituation der Kommune nicht außer Betracht zu lassen (Art. 91 GO).

Die Stadt Ingolstadt führt als Kommunalunternehmen die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und die IFG Ingolstadt AöR.

Jahresende	Stand Euro	Zunahme/Abnahme Euro
2021	339.579.787,70	-52.062.631,51
2022	309.327.462,31	-30.252.325,39
2023	382.422.987,05	+73.095.524,74
2024 vorgesehene Kreditaufnahme	0	20.500.000,00
vorgesehene Tilgung	0	- 9.207.862,05
vorauss. Schuldenstand Ende 2024	393.715.125,00	

Die Verschuldung der AöR's belief sich zum Jahresende 2022 auf 309,33 Mio. Euro. Damit ergab sich zum 31.12.2022 rechnerisch eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2.193 Euro.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Kreditaufnahme und der Tilgung ist für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung auf 2.791,73 Euro zu rechnen.

5.5 Steuerkraft je Einwohner (Bay. Landesamt f. Statistik)

Jahr	Ingolstadt	Kreisfreie Städte	Städte zwischen 100.000 und 200.000 Einwohnern
	Euro	Euro	Euro
2018	1.640	1.440	1.342
2019	1.307	1.491	1.349
2020	1.557	1.604	1.499
2021	1.763	1.632	1.534
2022	1.669	1.683	1.651
2023	1.608	1.884	1.651
2024 p*)	1.598	1.895	1.738

*) vorbehaltliche Steuerkraft

Für die Ermittlung der Steuerkraft sind die eigenen Steuereinnahmen maßgeblich (Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Umsatzsteuerbeteiligung des vorvorigen Jahres). Dabei wird nicht der individuelle Hebesatz der einzelnen Gemeinde zugrunde gelegt, sondern ein landeseinheitlicher Satz, der so genannte Nivellierungshebesatz. Die Steuerkraft ist somit hebesatzneutral.

5.6 Allgemeine Rücklage

Anfangsstand 2023	141.128.851,84	Euro
Voraussichtlicher Anfangsstand 2024 (Stand November 2023: höhere Zuführung an Rücklage aufgrund positivem Jahresabschluss 2023)	197.592.873,17	Euro
+ Voraussichtliche Zuführung 2024	0,00	Euro
- Voraussichtliche Entnahme 2024	114.289.200,00	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2024	83.303.673,17	Euro
Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage	6.201.616,00	Euro

Rücklagenveränderung im Finanzplan	2025	Entnahme	71.755.900,00	Euro
	2026	Entnahme	5.346.157,17	Euro
	2027	Entnahme	0,00	Euro
Voraussichtlicher Endstand 2027*			6.201.616,00	Euro

*) gesetzliche Mindestrücklage

Daneben werden noch Sonderrücklagen für die Elisabeth-Hensel-Stiftung mit rd. 2,06 Mio. Euro, für die Stiftung Dr. Reissmüller mit rd. 92 TEuro und für die Stiftung Sebastiani-Bruderschaft mit rd. 2 TEuro (jeweils Anfangsstand 2023) geführt.

6 Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2023 bis 2027

Die Finanzplanung wurde nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration veröffentlichten Orientierungsdaten sowie eigenen Auswertungen und Schätzungen hochgerechnet.

Die geplanten Investitionsausgaben werden im Finanzplanungszeitraum 2025 bei rd. 135,32 Mio. Euro, in 2026 bei rd. 110,34 Mio. Euro und 2027 bei rd. 70,08 Mio. Euro liegen.

Jahr	Verwaltungs- haushalt TEuro	darin Gewerbesteuer TEuro	Vermögens- haushalt TEuro	Gesamthaus- halt TEuro
2023	719.086	176.997	130.699	849.785
2024	667.675	117.555	186.851	854.526
2025	693.609	117.498	209.471	903.080
2026	687.764	129.109	119.408	807.172
2027	712.913	138.572	74.621	787.534

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2019	Rechnungserg.	107.007 TEuro
2020	Rechnungserg.	48.019 TEuro
2021	Rechnungserg.	1.328 TEuro
2022	Rechnungserg.	50.229 TEuro
2023	Haushaltsplan	94.008 TEuro
2024	Haushaltsplan	650 TEuro

2025	Finanzplan	2.396 TEuro
2026	Finanzplan	3.717 TEuro
2027	Finanzplan	4.542 TEuro

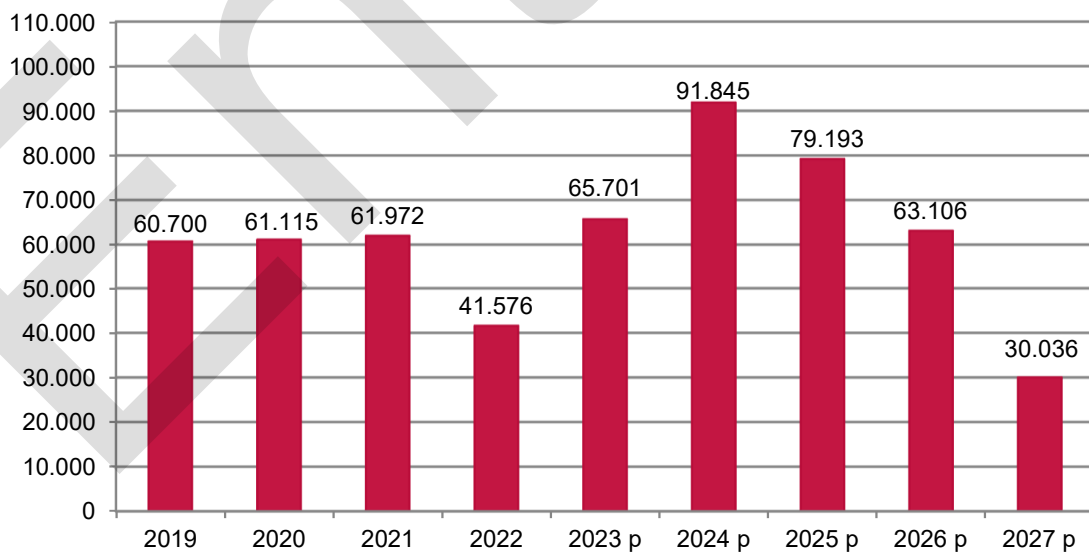
Baumaßnahmen

2019	Rechnungserg.	60.700 TEuro
2020	Rechnungserg.	61.115 TEuro
2021	Rechnungserg.	61.972 TEuro
2022	Rechnungserg.	41.576 TEuro
2023	Haushaltsplan	65.701 TEuro
2024	Haushaltsplan	91.845 TEuro

2025	Invest.programm	79.193 TEuro
2026	Invest.programm	63.106 TEuro
2027	Invest.programm	30.036 TEuro

Bei den Baumaßnahmen sind lediglich die Projekte aufgeführt, die im grünen Bereich der Planungen- und Prioritätenliste für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen aufgeführt sind. Dabei handelt es sich um Projekte, die bereits umgesetzt werden, solche die sich im Planverfahren befinden oder deren Umsetzung unmittelbar bevorsteht und die somit die Anforderungen des § 10 KommHV-K erfüllen. Das Investitionsprogramm wird ständig fortgeschrieben, so dass sich hier laufend Veränderungen ergeben. Die Projekte aus dem gelben Bereich der Planungen- und Prioritätenliste werden aufgenommen, wenn sie die erforderliche Projektreife erreicht haben.

Baumaßnahmen
(in TEuro)



7 Stiftungen

Heilig-Geist-Spital-Stiftung (Altenheim) und Waisenhausstiftung (Peter-Steuart-Haus)

Die beiden Stiftungshaushalte und die Heimbetriebe der rechtlich selbstständigen Stiftungen werden nach kaufmännischer Buchführung geführt und in eigener Zuständigkeit der Stiftungen vorgelegt.

Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller und Stiftung Sebastiani-Bruderschaft

Hierbei handelt es sich um nicht rechtsfähige kommunale Stiftungen, die als Sondervermögen innerhalb der kommunalen Haushaltswirtschaft geführt werden.

8 Zweckverbände

Die Stadt Ingolstadt ist Mitglied in den nachstehenden Zweckverbänden:

8.1 Krankenhauszweckverband Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt sowie der Bezirk Oberbayern sind Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes, der 1981 gegründet wurde. Der Krankenhauszweckverband stellt die stationäre und ambulante Krankenhausversorgung für die Region Ingolstadt sowie das Einzugsgebiet der Stadt Ingolstadt sicher. Ein nicht gedeckter Finanzbedarf ist zu 76,60 % von der Stadt Ingolstadt und zu 23,40 % vom Bezirk Oberbayern zu tragen. Der Krankenhauszweckverband ist 2023 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Klinikum Ingolstadt GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum Klinikum Ingolstadt GmbH
- Beteiligungsgesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Dienstleistungs- und Gebäudemanagement Klinikum Ingolstadt GmbH
- Betreibergesellschaft Klinikum Ingolstadt GmbH
- Kardio-CT GmbH & Co. KG
- CT 64 Verwaltungs-GmbH
- Alten- und Pflegeheim Klinikum Ingolstadt GmbH
- Klinikum Ingolstadt – Ambulante Pflege- und Nachsorge GmbH
- SAPV Region 10 GmbH
- Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Artificial Intelligence Network Ingolstadt GmbH

8.2 Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses 1969 gegründeten Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt und der Zweckverband „Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord“. Der Zweckverband übernimmt die Reinigung des Abwassers seiner Mitglieder und seiner Einleiter, der Gemeinde Böhmfeld (seit 2006) und der Gemeinde Hitzhofen (seit 2009). Die Zentralkläranlage reinigt jährlich durchschnittlich rund 23 Mio. Kubikmeter Abwasser. Der Zweckverband erhebt für den laufenden Bedarf eine Betriebskostenumlage, für die Investitionen eine Investitionsumlage. Die Umlagenhöhe errechnet sich zum einen aus den eingeleiteten Trockenwetterabwassermengen und zum anderen nach dem anteilig zulässigen Einleitungskontingent. Die Buchführung wird seit dem 01.10.2011 kaufmännisch geführt. Die auf das Stadtgebiet Ingolstadt entfallenden Umlagen werden von der Ingolstädter

Kommunalbetriebe AöR getragen, der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung von der Stadt Ingolstadt übertragen ist.

8.3 Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband wurde 1975 gegründet und Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Kelheim, Pfaffenhofen und Roth. Für die Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll betreibt der Zweckverband ein Müllheizkraftwerk in Mailing und eine Deponie in Eberstetten (Lkr. Pfaffenhofen). Die Finanzierung erfolgt aus Gebühren und Entgelten für die Entsorgung bzw. energetische Verwertung von Abfällen sowie Verkaufserlösen aus der Abgabe von Strom und Fernwärme. Eine Umlage für einen nicht gedeckten Finanzbedarf ist aufgrund der positiven wirtschaftlichen Lage bereits seit mehreren Jahren nicht notwendig. Die Buchführung erfolgt kaufmännisch.

8.4 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Verbandsmitglieder dieses Zweckverbandes sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Der Zweckverband hat die Notfallrettung und den Krankentransport flächendeckend sicher zu stellen. Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes wird durch eine Umlage erhoben, die sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder richtet.

8.5 Zweckverband Gymnasium Gaimersheim

Der Zweckverband wurde 2008 gegründet, um für das staatliche Gymnasium Gaimersheim die erforderliche Schulanlage zu schaffen und den anfallenden Schulaufwand zu tragen. Verbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt und der Landkreis Eichstätt. Zur Deckung des Finanzbedarfs leisten die Mitglieder eine Investitionsumlage und eine Betriebskostenumlage (Bemessungsgrundlage = jeweilige Schülerzahlen).

8.6 Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt

Die Verbandsmitglieder Stadt Ingolstadt sowie die Landkreise Eichstätt und Neuburg/Schrobenhausen haben den Zweckverband 2010 gegründet, um die Tarifgestaltung und die Beförderungsbedingungen für einen regionalen Gemeinschaftstarif festzulegen. Ende 2015 wurde dann der Landkreis Pfaffenhofen als weiteres Mitglied aufgenommen, seit 01.04.2023 ist auch die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Mitglied im Zweckverband. Der jährliche Finanzbedarf wird durch die Verbandsmitglieder durch eine allgemeine Betriebskostenumlage gedeckt; als Umlagemaßstab wurde das gemittelte Verhältnis aus Einwohnerzahl und Nutzplatzkilometer festgelegt. Daneben werden spezifische nutzenabhängige Sonderumlagen erhoben.

8.7 Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Der Zweckverband erfüllt die Aufgabe der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR. Zweckverbandsmitglieder sind die Stadt Ingolstadt (56,43 %), die Stadt Eichstätt (9,24 %) sowie die Landkreise Eichstätt (26,81 %) und Pfaffenhofen (7,52 %). Der Zweckverband Sparkasse Ingolstadt Eichstätt ist 100%iger Träger der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt AöR.

8.8 Planungsverband Region Ingolstadt

Mitglieder sind die Stadt Ingolstadt, die Landkreise Eichstätt, Neuburg/Schrobenhausen, Pfaffenhofen und 67 weitere, gleichwertige Gemeinden aus der Region 10. Aufgaben des Zweckverbandes sind es, den Regionalplan und bei Bedarf über dessen Fortschreibung zu beschließen, bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung mitzuwirken und Stellungnahmen zu kommunalen Bauleitplänen u. ä. abzugeben. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Zuweisungen. Soweit dies nicht erreicht wird, haben die Mitglieder Umlagen zu leisten.

8.9 Zweckverband Informationstechnik Franken

Seit Oktober 2022 ist die Stadt Ingolstadt Mitglied im Zweckverband Informationstechnik Franken zusammen mit 35 weiteren gleichwertigen Verbandsmitgliedern. Zu den Aufgaben des Zweckverbandes zählen insbesondere die informationstechnische Unterstützung der Verwaltungen der Verbandsmitglieder, die Unterstützung bei der Umsetzung des Bayerischen E-Government-Gesetzes sowie in den Bereichen Datenschutz und IT-Sicherheit. Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes aus Entgelten für erbrachte Leistungen und sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage für nicht gedeckten Finanzbedarf; diese bemisst sich nach gleichen Anteilen je Verbandsmitglied.

9 Beteiligung an Gesellschaften

Die Stadt erstellt gemäß Art. 94 Abs. 3 GO einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht mit einer Übersicht über die Wirtschaftslage und der voraussichtlichen Entwicklung der Betriebe (§ 2 Abs. 2 KommHV-K) wird dem Haushaltsplan beigefügt. Nähere Informationen zu den Beteiligungen (einschl. der in Nr. 8 genannten Zweckverbände) können dem Bericht entnommen werden.

Der Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat bereits am 17.10.2023 zur Kenntnis vorgelegt.

10 Allgemeine Haushaltsvermerke

Nach § 17 Abs. 1 und 2 KommHV-K können allgemein zweckgebundene Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden (Zuschüsse, Spenden, Einnahmen für Sozialausgaben etc.), hierunter fallen auch Verrechnungen.

Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Einnahmen aufgrund von Haushaltsplanvermerken (HVM)

Haushaltsvermerke über die Zweckbindung von Einnahmen (§ 17 KommHV-K), Deckungsfähigkeit (§ 18 KommHV-K) und Übertragbarkeit (§ 19 KommHV-K) sind bei den einzelnen Haushaltsstellen angebracht.

Ein Überblick über die Deckungs- und Zweckbindungsringe der Stadt Ingolstadt ist auf den Deckblättern der Einzelpläne zu finden.

Die Abkürzungen und ihre Bedeutung sind auf der Rückseite des Deckblattes „Einzelpläne Verwaltungshaushalt“ (blau) erläutert.

Entwurf